

# Kreisstadt Tauberbischofsheim



## Jahresabschluss 2022 für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung der Stadt Tauberbischofsheim

Der Gemeinderat der Stadt hat am 26.07.2023 gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sowie des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg

- a) den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang)
- b) den Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr 2022 mit folgenden Werten festgestellt:

### Feststellung des Jahresabschlusses

	<u>EUR</u>
<b>1. Bilanzsumme</b>	<b>32.759.391,98</b>
1.1. davon entfallen auf der <b>Aktivseite</b> auf	
das Anlagevermögen	31.366.782,77
das Umlaufvermögen	1.392.609,21
die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
1.2. davon entfallen auf der <b>Passivseite</b> auf	
das Eigenkapital	272.029,66
die empfangenen Ertragszuschüsse/Zuschüsse	10.626.377,42
die Rückstellungen	380.518,00
die Verbindlichkeiten	21.480.466,90
die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
<b>2. Jahresgewinn</b>	<b>251.388,32</b>
2.1. Summe der Erträge	3.746.755,91
2.2. Summe der Aufwendungen	3.495.367,59
<b>3. Verwendung Jahresergebnis</b>	
- zur Tilgung des Verlustvortrags	0,00
- aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	0,00
- auf neue Rechnung vorzutragen	251.388,32
<b>4. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.</b>	

Nach § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg i. d. F. der Bekanntmachung vom 08.01.1992, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 17.06.2020 liegt der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 ((Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) mit Lagebericht in der Zeit vom **31.08.2023** bis einschließlich **08.08.2023** während der Dienststunden im Bürgermeisteramt Tauberbischofsheim – Bürgerbüro – öffentlich aus.

Tauberbischofsheim, den 26.07.2023

Anette Schmidt  
Bürgermeisterin